

Kulturförderung auf dem Laufenden



Liebe Kulturträger, Künstler:innen und Kulturakteur:innen, liebe Interessierte,

am 26. Oktober fand nach der Corona-Pause die erste Landeskulturkonferenz in Präsenz statt. Über 250 Teilnehmenden diskutieren unter dem Motto "Alles auf Zukunft!" über aktuelle Entwicklungen im Kulturbereich. Weitere Bilder, Impressionen, einen Rückblick und die Möglichkeit eines Feedbacks finden Sie/findet Ihr auf der Seite der [Landeskulturkonferenz MV](#).



Foto: Timo Roth

Für Rückfragen und Anmerkungen zum Newsletter stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Auer

Zum Inhalt:

[Workshops & Seminare vom Servicecenter Kultur](#)

[neue Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten](#)

[Beantragung Kultureller Projektförderung beim Land M-V für das Jahr 2024 und folgende](#)

[Energiefonds Kultur des Bundes](#)

Workshops und Seminare vom Servicecenter Kultur

Kosten- und Finanzierungsplan erstellen (Online-Seminar)

Termin: 14.11.2023 / Uhrzeit: 10:30 - 12:30 Uhr

Erstellung und Änderung von Kosten- und Finanzierungsplänen im Kunst- und Kulturbereich

Auch wenn Förderbedingungen für Projektvorhaben immer wieder unterschiedlich sind, haben sie doch eines gemein: die Abgabe eines Kosten- und Finanzierungsplans. Doch wie ist ein guter Kosten- und Finanzierungsplan eigentlich aufgebaut? Welche Begriffe muss ich kennen? Was bedenke ich zum Projektbeginn schon mit, das später für die Projektabrechnung relevant wird?

Diese und andere Fragen rund um Kosten- und Finanzierungspläne werden hier beantwortet und du hast die Möglichkeit, Antworten auf individuelle Fragen zu erhalten.

Referentin: Harriet Lesch

Das Seminar ist kostenfrei. Anmeldungen sind über unsere [Homepage](#) möglich.



**Kosten- und
Finanzierungsplan
erstellen**
kostenfreies Online-Seminar
zum Aufbau eines Kosten- und
Finanzierungsplans

» 14. November 2023
10:30 – 12:30 Uhr

Infos und Anmeldung unter
servicecenter-kultur.de/veranstaltungen

Servicecenter Kultur
KARO
MV Kultur
Land
mv

Excel für die Kultur – Eine Einführung (Online-Workshop)

Termin: 22.11.2023 / Uhrzeit: 10:00 – 15:30 Uhr

Kalkulation und Finanzübersicht für Projekte

Um meine Projekte zu planen und Fördermittel zu beantragen, muss ich ein Budget erstellen und die Ausgaben meiner Projekte kontrollieren können. Wie funktionieren Tabellenkalkulationen und wie kann ich sie am besten für meine Projekte einsetzen? Der Workshop führt in die Grundfunktionen von Excel & Co ein: Budgets, einfache Tabellen und Listen. Die Teilnehmenden lernen mit praktischen Übungen, Summen, Verknüpfungen und einfache Formeln zu erstellen, so dass sie die Ausgaben und Einnahmen ihrer Projekte im Griff behalten.

Der Online-Workshop richtet sich an Freie Kulturtätige sowie Mitarbeitende von Kultur-Institutionen. Die Teilnehmenden brauchen ein funktionierendes Programm für Tabellenkalkulation (bevorzugt Excel, möglich sind auch: OpenOffice, Numbers, Google-Sheets).

Inhalte:

1. Grundlegende Einführung
2. Summen und Zwischensummen, bedingte Formeln
3. Dynamische Funktionen bauen
4. Kalkulationen erstellen, Kassenbücher erstellen und führen
5. Mehrere Tabellen miteinander verknüpfen
6. Tabellen formatieren

Referent: Béla Bisom (www.transmissions.de)

Das Seminar ist kostenfrei. Anmeldungen sind über unsere [Homepage](#) möglich.

Excel für die Kultur Eine Einführung

kostenfreier Online-Workshop zur Nutzung von
Tabellenkalkulationsprogrammen für Projekte

	Jan	Feb	Mrz	Summe
1 München				
2 Personal	450 €	450 €	450 €	
3 Material	600 €	650 €	700 €	
4 Büro	50 €	50 €	50 €	
5 Miete	25 €	25 €	25 €	
6 Festkosten	65 €	65 €	65 €	
7 Sonstiges	100 €	200 €	300 €	
8 Summe				

» 22. November 23 / 10:00–15:30

Infos und Anmeldung unter
servicecenter-kultur.de/veranstaltungen

Servicecenter-kultur

KARO

MV kultur
Vand
mv

Arbeitsrecht in Kultureinrichtungen (Online-Workshop)

Termin: 05.12.2023 / Uhrzeit: 13 – 15:30 Uhr

Wie können Projektträger Arbeitsverhältnisse arbeitnehmerfreundlich und dennoch rechtssicher gestalten?

Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen in der Freien Kultur stehen häufig vor besonderen Herausforderungen. Zeitlich begrenzte Projektförderungen scheinen ein Widerspruch zu langfristigen und sicheren Arbeitsverhältnissen zu sein. Die Gefahr von Scheinselbständigkeit besteht. Befristungen, Teilzeitstellen und Kettenverträge sind die Praxis und wirken sich auf das Arbeitsklima und die Qualitätsentwicklung aus.

Im Workshop mit Rechtsanwältin Ulrike Gneckow-Schuldt wollen wir die Frage beantworten: Wie können Projektträger Arbeitsverhältnisse arbeitnehmerfreundlich, motivierend und dennoch rechtssicher gestalten?

Der Workshop bietet ausreichend Raum für Fragen aus der Praxis. Fragen oder konkrete Fallbeispiele sind erwünscht. Sie können bis zum 27. November 2023, gerne auch anonymisiert, an info@servicecenter-kultur.de gesendet werden.

Referentin: Ulrike Gneckow-Schuldt, Rechtsanwältin für Arbeitsrecht (KSME Rechtsanwälte, Rostock).

Der Workshop ist kostenfrei. Anmeldungen sind über unsere [Homepage](#) möglich.

Arbeitsrecht in Kultureinrichtungen

kostenfreier Online-Workshop zur
attraktiven und rechtssicheren
Gestaltung von Arbeitsverhältnissen

» 05. Dezember 2023
13:00 – 15:30 Uhr



KARO



Infos und Anmeldung unter
servicecenter-kultur.de/veranstaltungen

Neue Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 33 vom 24. Juli 2023 ist die neue "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie)" in Kraft getreten.

Die Kulturförderrichtlinie stehe u.a. beim [Landesförderinstitut des Landes \(LFI\)](#), zum Download bereit.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V hat begleitend ein [Kurzpapier zur Richtlinie](#) und ein [Informationsblatt zur Förderung laufender Basisausgaben in der Kulturförderrichtlinie ab 2023 \(„Basisförderung“\)](#) zur Verfügung gestellt.

Beantragung Kultureller Projektförderung beim Land M-V für das Jahr 2024 und folgende

Anträge für Kulturelle Projektförderung beim Land Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2024 und folgende müssen ab sofort beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) gestellt werden. Das LFI hat hierfür die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage bereitgestellt. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nimmt für das Jahr 2024 und folgende keine Anträge entgegen.

[\(zu den Unterlagen des LFI\)](#)

Zum Hintergrund:

Das Landesförderinstitut (www.lfi-mv.de) übernimmt die verwaltungsmäßige Umsetzung der allgemeinen Kulturprojektförderung des Landes. Das umfasst insbesondere:

- Bewilligungen
- Mittelauszahlungen
- Änderungsbescheide
- Verwendungsnachweisverfahren
- Ggf. Anhörungs- und Rückforderungsverfahren sowie
- alle in diesem Zusammenhang anfallenden förderrechtlichen Fragestellungen (Förderfähigkeit).

Nicht dazu gehört die fachliche Entscheidung darüber, wer in welcher Höhe gefördert wird (Förderwürdigkeit).

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat hierzu ein Informationsblatt erstellt. ([Infoblatt zum Download](#))

Energiefonds Kultur des Bundes

Der Kulturfonds Energie des Bundes bezuschusst weiterhin Mehrbedarfe bei Energiekosten anteilig. Der Förderzeitraum erstreckt sich rückwirkend vom 1. Januar 2023 **bis zum 30. April 2024**. Antragsberechtigt sind private und öffentlich-rechtliche Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter. Bei öffentlich finanzierten Einrichtungen bezuschusst der Bund mindestens 50 Prozent der Mehrbedarfe für Gas, Fernwärme und Strom, bei privaten Einrichtungen und soziokulturellen Zentren können bis zu 80 Prozent der Mehrbedarfe übernommen werden. Der förderfähige Mehrbedarf bei Kultureinrichtungen wird aus der Differenz der jeweils aktuellen Energiekosten für 80 Prozent des historischen Verbrauchs und den historischen Kosten für 100 Prozent des historischen Verbrauchs ermittelt. Kulturveranstalter erhalten Pauschalen, die von Saalgröße und Mietkosten abhängen.

Achtung die Förderung erfolgt in Tranchen bzw. in Quartalen. Anträge für den Mehrbedarf müssen bis zum Ende des Folgequartals eingereicht werden. Anträge, die später eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Für die Umsetzung wurde mittlerweile ein [Internetseite](#) freigeschaltet. Die Seite enthält alle notwendigen Informationen. Weiterhin gibt es einen [Mitschnitt der Info-Veranstaltung bei Youtube](#).

laufende Ausschreibungen

regional

Vernetzungsfonds der Kulturland MV gGmbH / Frist: fortlaufend

Der Kultur Land MV Vernetzungsfonds steht kulturellen Verbänden, Fachstellen, regionalen Kulturnetzwerken und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern offen, die Veranstaltungen für den fachlichen Austausch und zur Vernetzung von Kulturakteur:innen planen.

Der Vernetzungsfonds dient der Finanzierung von Veranstaltungen zum fachlichen und interdisziplinären Austausch; zur regionalen, überregionalen und bundesweiten Vernetzung; sowie zur Einbindung anderer gesellschaftlicher Funktionsbereiche (z.B. Bildung, Tourismus, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Soziales, Regionalentwicklung) im Sinne von gemeinsamer Verantwortung und Kultur als Querschnittsaufgabe. ([zur Ausschreibung](#))

Ehrenamtsstiftung MV - Gutes Tun für MV / Frist: fortlaufend

Das Programm unterstützt die Umsetzung ehrenamtlich getragener Vorhaben & Ideen, die geeignet sind Gemeinschaft und Zusammenhalt in MV zu stärken. Fördersumme bis zu 1.000 EURO (in besonderen Fällen bis 3.000 EURO). ([zum Programm](#))

Kulturförderung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte / Frist: 15. Dezember 2023

In Anerkennung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Lebensqualität, die Kreativität und das Schöpferum in den Gemeinden und Städten fördert der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kulturelle und künstlerische Projekte. ([zu den Unterlagen](#))

Antragsfristen der anderen Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2024:

Landkreis Nordwestmecklenburg (bis zum 31.01.2024)

Landkreis Vorpommern-Rügen (bis zum 31.12.2023)

Landkreis Ludwigslust-Parchim (bis zum 31.01.2024)

Landkreis Rostock (bis zum 31.01.2024)

Förderung von Projekten im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2024 in Greifswald

Die Welt schaut 2024 auf Caspar David Friedrich, die Welt schaut auf Deutschland und auf Friedrichs Geburtsstadt Greifswald. Caspar David Friedrich wurde am 5. September 1774 in Greifswald geboren - dokumentiert ist sein Tauftag am 7. September 1774 im Taufbuch des Greifswalder St. Nikolai-Dom. 2024 jährt sich sein Geburtstag zum 250. Mal.

Im Rahmen dieses Jubiläums unterstützt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Projekte für das Rahmenprogramm.

Antragsberechtigt sind:

- Personen, die in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ansässig sind und ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit dort leisten.
- Kulturveranstaltungen im Umland der Universitäts- und Hansestadt Greifswalds, organisiert von Greifswalder Künstler*innen und Kulturträgern, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen.
- Projekte von Künstler*innen und Kulturträgern, die nicht in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ansässig sind, wenn sie in Greifswald ausgetragen werden und geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen.

(zur Ausschreibung)

überregional

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken (Mikroförderprogramm) / Frist: laufend

Die Moderation für den Workshop, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion: Ein paar Ausgaben fallen immer an, wenn etwas für Ehrenamtliche oder die Gewinnung neuer Mitglieder getan wird. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt in drei Feldern:

- Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!
- Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle
- Ehrenamtliche ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen

Es kann eine Projektförderung bis 2.500 EURO beantragt werden. (zur Ausschreibung)

Soziale Dorfentwicklung - Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume / Frist: 20.11.2023

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit der Bekanntmachung "Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume" im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) innovative Projekte, die zur Stärkung von Gemeinschaften in ländlichen Städten und Gemeinden beitragen. Die maximale Fördersumme beträgt jeweils bis zu 200.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten. Interessierte können bis zum 20.11.2023 Projektskizzen beim Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der BLE einreichen.

Themen:

- Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte / Treffpunkte
- Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen
- Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben
- Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung

(zur Ausschreibung)

Martin Roth - Initiative (Schutz für gefährdete Kunst-/Kulturschaffende)

Die Martin Roth-Initiative schützt Kunst- und Kulturschaffende, die sich in ihrem Heimatland für die Freiheit der Kunst, Demokratie und Menschenrechte engagieren, indem sie temporäre Schutzaufenthalte in Deutschland oder in Drittstaaten ermöglicht. Besondere Bedeutung haben dabei die kulturellen Szenen und die lokale Zivilgesellschaft in den aufnehmenden Ländern, die im Zeitraum der Förderung mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten zusammenarbeiten, sie begleiten und ihnen eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. (zur Initiative)

Fonds Zero - Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte (Kulturstiftung des Bundes) / Frist: 24. Januar 2024

Mit dem antragsoffenen „Fonds Zero“ will die Kulturstiftung Kultureinrichtungen darin unterstützen, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken mit geringstmöglicher Klimawirkung zu erproben. Die Entwicklung und Umsetzung von künstlerisch innovativen und zugleich klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten soll Kultureinrichtungen und Künstler für ökologisch nachhaltiges Produzieren sensibilisieren und Veränderungen für einen aktiven Klimaschutz erwirken. Damit soll modellhaft ein Beitrag zu einer Neuorientierung in der deutschen Kulturlandschaft geleistet werden, um deren Ausstoß an Treibhausgasen langfristig zu reduzieren. Der „Fonds Zero“ richtet sich an Einrichtungen und Akteure, die mit der Praxis ökologischer Nachhaltigkeit bereits vertraut und zugleich bereit sind, ebenso engagiert wie neugierig an klimafreundlichen Alternativen der kulturellen Produktion mitzuwirken. (zum Programm)

Produktionsförderung - Fonds Darstellende Künste / Frist: 01. Dezember 2023

Der Fonds Darstellende Künste fördert künstlerische Arbeitsprozesse, in deren Mittelpunkt ein neues Produktionsvorhaben in den Freien Darstellenden Künsten steht und die in der Regel mit einer Premiere und zeitnah daran anschließenden Aufführungen abschließen.

Antragsberechtigt sind langjährig (mind. 2 Jahre) professionell frei produzierende Künstler*innen/-

gruppen aus den Darstellenden Künsten mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland.

[\(zum Programm\)](#)

Reisekostenförderung für die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals - Kreativ Transfer / Frist: 19. November 2023

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

[\(zum Programm\)](#)

Förderung von strategischen Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung - Kreativ Transfer / Frist: 19. November 2023

Die Vorhaben-Förderung soll es Akteur*innen ermöglichen, auf dem internationalen Markt sichtbarer zu werden und hierfür Maßnahmen der internationalen Vermarktung und Akquise sowie der Optimierung der (digitalen) Präsenz umzusetzen. Darüber hinaus dient die Förderung von Vorhaben der Weiterbildung in den genannten Feldern. Sie zielen darauf ab, nachhaltig wirksame Maßnahmen zu ermöglichen, um die internationale Präsenz und wirtschaftliche Position anhaltend zu stärken.

[\(zum Programm\)](#)

Festivalförderfonds - Initiative Musik / Frist: 18. Dezember 2023

Mit dem Festivalförderfonds wird erstmals eine strukturierte Förderung auf Bundesebene für Festivals im Bereich der populären Musik und des Jazz eingeführt. Ziel des Förderprogramms ist es, die kulturpolitisch bedeutsame Arbeit von Festivals zu unterstützen und ihre künstlerische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Festivals können in einem offenen Verfahren einen Antrag auf Förderung stellen. Im Fokus einer jeden Förderung stehen die Umsetzung und der Ausbau qualitativer und soziokulturell bedeutsamer Aspekte, wie u. a. Diversität, ökologische Nachhaltigkeit oder Nachwuchsförderung. Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Festivals, aber auch große, bereits etablierte Festivals können in diesem Programm einen Antrag stellen, sofern sie sich durch besondere qualitative Schwerpunkte auszeichnen.

[\(zum Programm\)](#)

Mit "experimente#digital" fördert die Aventis Foundation Projekte von professionellen Kulturinstitutionen, die sich mit der Verbindung von Kultur und Technologie beschäftigen. Ziel ist es, die kreative Nutzung digitaler Technologien in den Bereichen Kunst, Kultur und Gesellschaft zu unterstützen und dadurch neue Formen des kulturellen Ausdrucks zu ermöglichen.

Projekte, die gefördert werden, umfassen bspw. die Entwicklung von digitalen Ausstellungen, die Nutzung von Virtual- und Augmented-Reality-Technologien in der Kunst, die Schaffung von interaktiven Theaterstücken und die Entwicklung von kulturellen Anwendungen für mobile Geräte.

Bewerben können sich professionelle Kulturinstitutionen wie z.B. Museen und Galerien, Theater und Musiktheater, Ensembles und Orchester, Literaturhäuser, Tanzgruppen und Compagnien, Kunst- und Musikhochschulen oder freie Gruppen und Initiativen.

[\(zum Programm\)](#)

International

Culture Moves Europe - Individuelle Mobilität / Frist: fortlaufend bis zum 31. Mai 2024

Culture Moves Europe richtet sich an Kunst- und Kulturschaffende mit Wohnsitz in einem Creative Europe Land. Sie bietet finanzielle Unterstützung, um:

- ein Projekt mit einem internationalen Partner durchzuführen, z. B. mit anderen Künstler:innen, einer Kulturorganisation, einem Veranstaltungsort, o.Ä..
- oder zwischen sieben und 60 Tagen zu reisen (Vernetzung, Projektplanung, Projektentwicklung, Kennenlernen, etc.).

Neben einem Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten werden individuell, je nach Projekt und persönlicher Situation der Geförderten, weitere Zuschüsse gezahlt.

[\(zum Programm\)](#)

Culture Moves Europe - Residenzen / Frist: 16. Januar 2024

Das Programm richtet sich an kulturelle Organisationen (darunter fallen z.B. gemeinnützige Organisationen, NGOs, öffentliche Einrichtungen, Stiftungen, Unternehmen und Selbständige) in den Creative Europe Ländern. Sie ermöglicht es ihnen:

- ein bis fünf Kunst- oder Kulturschaffende aus anderen Creative Europe Ländern für ein Residenzprojekt aufzunehmen, das zwischen 22 und 300 Tage dauert.
- finanzielle Unterstützung zur Deckung der Kosten für die Einladung und Unterbringung von internationalen Kunst- und Kulturschaffenden zu erhalten, einschließlich individueller Zuschläge je nach Projekt und persönlicher Situation.

Zwischen 2022 und 2025 werden insgesamt vier Ausschreibungen für Residenzgastgeber veröffentlicht. Es werden etwa 1.000 Förderungen an Kunst- und Kulturschaffende vergeben, die an den Projekten der Residenzgastgeber teilnehmen.

[\(zum Programm\)](#)

Creative Europe - Europäische Kooperationsprojekte / Frist: 23. Januar 2024

Für ein Europäisches Kooperationsprojekt müssen sich mehrere Partnerorganisationen in einem Konsortium zusammenschließen. Das Konsortium besteht aus einer Einrichtung, die die Koordination übernimmt (auch lead partner genannt), und weiteren Partnerorganisationen. Das Projekt muss sich einer gemeinsamen Idee oder Herausforderung widmen und darauf europäische Antworten finden. Die Aktivitäten müssen grenzübergreifend stattfinden. Ein Projekt sollte das Ziel haben, einen positiven Wandel im europäischen Kultur- und Kreativsektor auszulösen. Die Projekte brauchen somit eine Breitenwirkung und müssen Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit beinhalten. Der Förderbereich ist spartenoffen. Nur rein audio-visuelle Projekte werden nicht gefördert.

[\(zum Programm\)](#)

Fördermöglichkeiten für Kulturelle Bildung

Förderprogramm: Kultur macht stark

Das Programm "Kultur macht stark" ist in eine neue Runde gegangen. Das Programm fördert außerschulische Projekte der Kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Beratung zum Programm bietet die "Beratungsstelle Kultur macht stark Mecklenburg-Vorpommern". ([zur Beratungsstelle](#))

Einen Überblick zu den nächsten Antragsfristen gibt es [hier](#).

Ankündigungen und Vernetzung

zweiteiliger Online-Workshop: KSK und die Künstlersozialabgabe / 29.11.2023

Teil 1: Die Künstlersozialversicherung (14:00 - 15:00 Uhr)

Wenn Sie als freischaffende Künstlerin oder Künstler tätig sind und sich schon immer gefragt haben, wie die Künstlersozialversicherung funktioniert und welche Vorteile sie bietet, dann ist dieser Workshop genau das Richtige für Sie.

Teil 2: Abgabepflichten für Kulturakteure und Ehrenamtliche (15:45 - 17:00 Uhr)

Wer muss wann, warum, wie viel Künstlersozialabgabe zahlen? Welche Honorare sind KSK-pflichtig und welche nicht? Wann droht eine Prüfung und was sind mögliche Folgen?

Anmeldungen sind über die [Homepage von Kultur Land MV](#) möglich.

Seit vielen Jahren ist der "Marktplatz Kultur und Schule" das Begegnungsformat für Lehrer*innen und Kreative in Mecklenburg-Vorpommern. Hier dreht sich alles um kulturelle Bildung und kreativen Unterricht. Zusammen mit Kunst- und Kulturschaffenden können PädagogInnen mögliche Formen der Zusammenarbeit im direkten Austausch besprechen und natürlich auch umsetzen. Zur zeitnahen Realisierung der Projekte kann der Förderpreis des Marktplatzes direkt beitragen. Insofern garantiert das Format nicht nur spannende und interessante Begegnungen sondern auch ein Rundum-Paket für Ihre kreativen Schulprojekte. Seien Sie also gespannt auf eine Menge Input zum Thema Kulturelle Bildung an Schule.

Die Veranstaltungen zum Marktplatz Kultur und Schule in MV 2023 finden am 08.11.2023 in Wismar und am 15.11.2023 in Neubrandenburg statt. ([zur Anmeldung](#))



Abonnieren unter:
servicecenter-kultur.de



This email was sent to <<Mail-Adresse>>

[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)

Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

